

(Beifall von der CDU – Zuruf von der CDU: Hat sich aber gelohnt!)

Wir befinden uns in der Aktuellen Stunde, und es besteht die alte Verabredung, dass auch die Landesregierung sich weitestgehend bemüht, die Redezeit einzuhalten. Immerhin reden wir in Runden, und nicht alle Fraktionen haben gleichermaßen drei Runden zur Verfügung.

Da das in dem Fall nicht gelungen ist, Herr Minister, würde ich dem Parlament folgenden Kompromissvorschlag unterbreiten: Entgegen den verabredeten Runden bekommt jede Fraktion die Redezeit von 3:17 Minuten dazu. Ich will noch einmal darauf aufmerksam machen, dass für die theoretische dritte Runde den Fraktionen von CDU und SPD noch Restredezeit zur Verfügung stehen würde.

Mit diesen Vorbemerkungen frage ich, ob noch jemand das Wort wünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann schließen wir die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2115

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Schule und Bildung
Drucksache 17/3049

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3125

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Abitur nach 9 Jahren – (Oberstufen-)Reform richtig angehen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1818

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Schule und Bildung
Drucksache 17/3050

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Rock das Wort.

Frank Rock (CDU): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die schulische Bildung in NRW, und vor allem ist es ein sehr guter Tag für viele Schülerinnen und Schüler.

Ich möchte mit viermal „Ja“ beginnen.

Ja, wir nehmen die Verkürzung des Ausbildungsganges am Gymnasium aus dem Jahr 2005 wieder zurück.

Ja, man ist in der Vergangenheit anderen und vielleicht auch falschen Annahmen gefolgt.

Ja, der Bestehens- und Leistungsdruck für die Kinder in den Gymnasien ist ständig angestiegen. Dafür gibt es zahlreiche Gründe. In meinen Augen gehören hierzu auf jeden Fall die gestiegene Heterogenität in unseren Klassen und die gehobenen Ansprüche der Gesellschaft an unsere Kinder.

Ja, wir ermöglichen mit unserem Gesetzentwurf, der hoffentlich eine breiten Zustimmung findet, ab dem Schuljahr 2019 eine längere Lernzeit für unsere Kinder an Gymnasien.

Die Union hat schon im Oktober 2016 während des Wahlkampfs klar Stellung bezogen, was unser Plan für die Zukunft der Gymnasien ist. Das Ergebnis hat die Schulministerin nach nur 13 Monaten vorgelegt, und wir beraten es heute abschließend. Ich möchte für uns festhalten: Wir halten Wort.

Ausdrücklich möchte ich den vielen Elterninitiativen danken, die sich in den letzten Jahren vehement für die Verlängerung des Ausbildungsganges eingesetzt und ihre Meinung beigesteuert haben, die einfach auch mal laut waren. Hier wurde sehr deutlich, welche Kraft demokratische Strukturen haben, um Dinge im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und vor allem im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu verändern.

Die NRW-Koalition möchte keinen Rückschritt hin zum alten G9; vielmehr legt sie sehr viel Wert darauf, dass der zukünftige Ausbildungsgang an Gymnasien allen Ansprüchen an einen modernen Bildungsgang gerecht wird, der für den Hochschulbesuch qualifiziert.

Grundsätzlich stellen alle Gymnasien auf den neunjährigen Bildungsgang um. Einige wenige Gymnasien werden sich dafür entscheiden, den verkürzten Ausbildungsgang beizubehalten, weil ihr interner Schulentwicklungsprozess sehr erfolgreich war. Wir möchten keinen zwingen, umzukehren. Es werden nicht viele Schulen sein, aber diese wenigen bedürfen unserer Hilfe und unserer Unterstützung. In der letzten Legislaturperiode sind elf Gymnasien in NRW im Rahmen eines Schulversuches bei G9 geblieben. Die immer so laut herbeigeschrien großen Verwerfungen wird es in unseren Augen in keiner Weise geben.

Weiterhin erarbeiten die Schulen in ihren zukünftigen Schulkonzepten, wie sie leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler besser fördern und somit auch das Überspringen einer Klasse ermöglichen können. Hierfür gab es gute Ansätze; hier wird es auch weiterhin gute Ansätze geben. Unsere Schulen sind gut vorbereitet und werden gute Arbeit leisten. Wir möchten allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, den Ausbildungsgang individuell zu verkürzen.

Die Umstellung beginnt zum Schuljahr 2019/2020 für alle Schülerinnen und Schüler, die im Sommer 2018 das fünfte Schuljahr beginnen werden.

Immer wieder wurden Rufe laut, auch weitere Jahrgänge zu berücksichtigen. Weil wir diese Rufe ernst genommen haben, haben wir intern lange darüber debattiert. Als jedoch alle Experten hiervon abgeraten haben, konnten auch wir dieser Forderung nicht mehr folgen. Im bildungspolitischen Diskurs hat sich die NRW-Koalition dem Prinzip verpflichtet: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Bei dieser Frage mussten wir die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen hinter uns wissen, da sie für das Gelingen dieses Anliegens hauptverantwortlich sind.

Wir werden den Schulen die Freiheit geben, selber zu entscheiden, ob sie als Ganztagschule oder Halbtagsschule arbeiten wollen. Dies ermöglicht die Wochenstundenzahl von 188 in der Sekundarstufe I, acht davon optional. Zentral für das neue G9 wird sein, wie sich die Stundentafel darstellt, und wie sich die neuen Kernlehrpläne entwickeln. Diese sind zurzeit in Arbeit und sollen Anfang 2019 fertiggestellt und zur Verbändeanhörung vorgelegt werden.

Hierbei soll die digitale Bildung in den gesamten Fächerkanon eingebunden werden. Des Weiteren sollen das Fach Deutsch, die erste Fremdsprache, die ökonomische Bildung sowie die MINT-Fächer gestärkt werden. Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache wird wieder ab der Klasse 7 beginnen. An allen Schulen in NRW wird weiterhin landesweit eine zentrale Abschlussprüfung in der Sekundarstufe II durchgeführt.

Wir haben schon zu Beginn der Diskussion klargestellt, dass das Land auch finanziell in der Verantwortung steht. Im Gegensatz zur Vorgängerregierung, die sogar im Zusammenhang mit dem zentralen Inklusionsgesetz eine Finanzierung infrage stellte, haben wir hier die Konnexität anerkannt.

Wir möchten der Ministerin ausdrücklich dafür danken, dass der Gesetzentwurf, der auf Grundlage des Gutachtens des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung vom 7. Mai 2018 eingebracht worden ist, nun mit dem 13. Schulrechtsänderungsgesetz vorliegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, Sie werden sicher wieder gute Argumente finden, um

dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Das bedauern wir sehr, weil dieser Gesetzentwurf ein zentrales bildungspolitisches Anliegen unseres gesamten Landes umsetzt.

Zum Schluss komme ich noch kurz auf Ihren Entschließungsantrag zu sprechen, der heute ebenfalls vorliegt. Liebe Damen und Herren der SPD, dieser Antrag war schon bei Antragstellung überholt. Auch die kurzfristig eingebrachten Änderungen haben ihn nicht besser gemacht, sondern zeigen nur, wie populistisch Sie in diesen Fragen unterwegs sind, nur um nach ein paar Wählerstimmen zu fischen. Dies zeugt kaum von schulpolitischer Kontinuität.

Der erneute Ruf nach der Einheitsschule – wie von Herrn Ott, aber auch von dem neuen Parteivorsitzenden Herrn Hartmann zu hören – entspricht in keiner Weise dem Willen der meisten Menschen in NRW.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Gesetzentwurf ist es wert, eine breite parlamentarische Unterstützung zu erhalten. Wir wünschen uns, dass das gelingt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Der nächste Redner ist in der Tat Herr Kollege Ott von der SPD-Fraktion, der sich schon auf den Weg macht.

Ich muss allerdings zu meinen Vorbemerkungen noch eine kleine Ergänzung nachliefern, die das Präsidium hier oben erst spät erreicht hat.

Die antragstellende Fraktion der SPD erklärt ihren Antrag Drucksache 17/1818 – Abitur nach neun Jahren – gemäß § 82 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung **für erledigt**. Die Drucksache wird gerade fertiggestellt und gleich in das OPAL-System integriert. Wenn wir es noch schaffen, wird sie auch noch rechtzeitig gedruckt und verteilt. – Dies nur, damit nicht eine falsche Geschäftsgrundlage für den weiteren Fortgang der Debatte besteht.

Bitte Herr Kollege Ott, Sie haben jetzt das Wort.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist immer wieder erstaunlich, wie Herr Rock seine Reden abschließt. Aber lassen wir das.

Die SPD ist für die Einführung von G9. In einer älter werdenden Gesellschaft voller Herausforderungen ist die Wiedereinführung von G9 richtig. Darüber ist man sich auch fraktionsübergreifend einig. Heute ist es nicht erneut nötig, den Ablauf der Ereignisse chronologisch zu schildern. Das habe ich in meiner ersten Rede sehr ausführlich getan, als der Gesetzentwurf hier eingebracht wurde. Trotzdem will ich zum besseren Verständnis kurz noch auf einige Punkte eingehen.

Als sich die rot-grüne Landesregierung 2010 dazu entschieden hatte, die von CDU und FDP umgesetzte G8-Reform weiterzuführen, geschah dies auch aufgrund der Empfehlung von zahlreichen Expertinnen und Experten sowie Lehrerinnen und Lehrern. „Abwarten und die Entwicklung beobachten“ lautete der Rat. Es sollte vermieden werden, erneut Unruhe in die Schulen zu tragen. Vielleicht wurden damals einige Dinge versäumt. Jedenfalls war das Konsens.

Schwarz-Gelb hat bei der Umsetzung statt in der Oberstufe in der Sekundarstufe I gekürzt. Das war ein schwerer Fehler und hat viele Diskussionen danach erst möglich gemacht. Die beiden Bildungsforscher Kai Maaz und Jessica Ordemann vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung kritisieren – ich zitiere mit der Genehmigung der Präsidentin –:

„Viele der geführten Diskussionen fanden bei der Einführung, aber auch bei der Rücknahme der Reform ohne wissenschaftliche Grundlage statt.“

So schreiben es die Bildungswissenschaftler in einem Gastbeitrag für das Deutsche Schulportal.

Man muss also festhalten: Die bildungspolitische Diskussion ist bei der Einführung und auch nachher ohne wissenschaftliche Grundlage geführt worden. Wir müssen ferner festhalten – lieber Herr Rock, das gilt auch für die CDU –: Vor der Landtagswahl hat keine Partei davon gesprochen, zu G9 zurückzukehren.

(Helmut Seifen [AfD]: Doch, die AfD!)

Auch das ist in der Geschichte der Schulpolitik dieses Landes einmalig.

Die Politik hat sich damals dem Druck der Wirtschaftsverbände gebeugt, und das war ein Fehler. Auch das Argument, wir hätten die ältesten Abiturientinnen und Abiturienten, die jüngsten Rentnerinnen und Rentner, war falsch. Studienzeit, Wehrpflicht, alles wurde verkürzt. In der „Ruck“-Rede von Roman Herzog in den 90er-Jahren ist deutlich gemacht worden, wie wichtig eine Reform hin zum G8 ist. Man sieht, nicht jede „Ruck“-Rede ruckt auch in die richtige Richtung.

Immer nur den Blick zurück zu richten, hilft niemandem, am wenigsten den Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen.

Jetzt ist die Entscheidung getroffen worden. Jetzt geht es darum, die Umstellung vernünftig und zum Wohle der Kinder umzusetzen. Ein Jahr mehr Schule, das muss wohlüberlegt sein.

Es einfach so wie früher machen, wäre der falsche Weg. Die Schulen müssen unterstützt und dürfen nicht überfordert werden. Insofern sind im Gesetzentwurf der Regierung durchaus viele Aspekte, die wir unterstützen können, die richtig und wichtig sind.

An einigen Stellen jedoch ist der Gesetzentwurf für uns nicht zufriedenstellend. Es fehlt ein Hinweis auf eine mögliche Oberstufenreform. Es fehlen genauere Hinweise zu den Schulbüchern, Stichwort „digitale Schulbücher“. Und – das ist gerade noch einmal deutlich geworden – es fehlt ein klares Bekenntnis zu einem verlässlichen Ganztage; denn eines muss man mal festhalten: Während der Bundesgesetzgeber für 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztage in der Grundschule umsetzt, wird im vorliegenden Antrag die Möglichkeit eröffnet, von diesem verlässlichen Ganztage wieder abzugehen. Das ist genau der falsche Weg.

(Beifall von der SPD)

Deshalb muss nachgebessert werden, und darauf bezieht sich der heutige Entschließungsantrag.

Besonders fürchten die Schulen den großen Zeitdruck und das Hauruckverfahren. Dem stimmen wir zu. Deshalb haben wir nach der Anhörung schweren Herzens auf unseren ursprünglich eingebrachten Vorschlag verzichtet, auch die Kinder einzubeziehen, die heute in den Klassen 5, 6 und 7 sind; denn wir haben den Expertinnen und Experten zugehört. Es wäre schön, wenn die Regierung dies gelegentlich auch täte.

Darüber hinaus wünschen sich die Expertinnen und Experten sowie die Schülerinnen und Schüler, dass die neu gewonnene Zeit zur Vertiefung und zur individuellen Entfaltung genutzt werden kann. Darum dürfen die Stundentafeln jetzt nicht wieder vollgepackt werden. Dies machen auch Caroline Lensing und Hanna Tuszyński in der aktuellen Ausgabe der Gewerkschaftszeitung „nds“ deutlich. Die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen wünschen sich mehr Zeit zur Vertiefung, heißt es da sehr eindringlich.

Dieses Anliegen haben wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in zahlreichen Gesprächen mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern immer wieder gehört. Das nehmen wir ernst. Daher ist das auch einer der Hauptpunkte in unserem Antrag. Mehr Zeit für Persönlichkeitsentwicklung, nicht mehr Fächer, sondern sorgfältig prüfen, worauf es ankommt. Ich gebe hier auch ein ganz klares Bekenntnis dazu ab: Mehr Theater spielen, mehr politische Bildung in ganz Nordrhein-Westfalen würde der Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder guttun.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Daher haben wir bereits in unserem Wahlprogramm festgeschrieben, dass wir die Wahlfreiheit für Eltern und Schülerinnen und Schüler einfordern, um eine Flexibilisierung der Schule und des Abiturs zu ermöglichen. Wir brauchen neue und innovative Ideen, die dem Bild des einzelnen Menschen gerecht werden.

Deshalb sage ich, auch was die Wahlmöglichkeit angeht: Das Überspringen einer Klasse ist heute schon möglich für diejenigen, die schneller sind, die gut drauf sind, die es können, und es wird auch weiter möglich sein.

Aber wir brauchen darüber hinausgehende grundsätzliche Regelungen und Möglichkeiten den individuellen Bildungsweg betreffend.

Daher werben wir für eine Flexibilisierung der Oberstufe in einem Modulverfahren, ähnlich wie wir es von Hochschulen und Unis kennen. Die Schule soll dem einzelnen Menschen die Möglichkeit eröffnen, ein freies und selbstbestimmtes Leben zu führen und die Entwicklung des eigenen Lebenslaufes in den Blick zu nehmen. Freiräume und individuelle Gestaltung müssen wichtiger werden, und das muss im Schulsystem aufgegriffen werden.

Durch die Möglichkeit, das Abitur erst im 13. Schuljahr zu absolvieren, bekommen die Schülerinnen und Schüler ein Jahr mehr Zeit für die persönliche Entwicklung, aber es muss auch möglich sein, diese Zeit vernünftig zu nutzen. Die neue Oberstufe muss Möglichkeiten für eine berufliche Orientierung, für soziales Engagement, für einen internationalen Austausch von Schülerinnen und Schülern und für Praktika bieten.

Auf der anderen Seite müssen die Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, die ihr Abitur möglichst schnell absolvieren wollen, um ihren individuellen Lebensweg zu realisieren. Am Ende entscheiden die Schülerinnen und Schüler selbst, ob sie ihr Abitur in zwei, drei oder vier Jahren absolvieren. In diesem Zusammenhang besteht Wahlfreiheit, wann welche Prüfung abgelegt wird oder ob noch ein Auslandsaufenthalt eingeschoben werden soll.

Ein kompetenzbasiertes Schulsystem bietet diese Möglichkeit bei einem flexiblen Stundenplan. In Baden-Württemberg gibt es Beispiele dafür: Das Projekt „Abitur im eigenen Takt“ hat gezeigt, dass es geht.

Die Vorteile sind das Fördern von selbstständigem Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung. Häufig wird kritisiert, dass Jugendliche heutzutage nicht mehr selbstständig sind, die Verantwortung für ihr Leben an Pädagogen und Eltern abgeben und eigenständiges Denken verlernen. Wo, wenn nicht in der Schule, sollen Kinder und Jugendliche Eigenverantwortung und vor allen Dingen Selbstkompetenz erlernen?

„Zukunft mitgestalten“ heißt auch, dass Verantwortung ganz am Anfang beginnt. Bei der Recherche zur heutigen Rede habe ich festgestellt, dass die Jugendorganisationen der regierungstragenden Parteien ungefähr so denken wie ich, jedenfalls, wenn man dem Beschluss der Jungen Liberalen – die Bildungsakteure der FDP-Fraktion gehören sicherlich in

die Altersgruppe der Jungen Liberalen – Glauben schenken kann.

In einem Positionspapier der Jungen Liberalen aus dem Jahr 2017 – ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin – heißt es:

„Langfristig stellen wir uns vor, dass die Oberstufe in einer Art modularem System organisiert wird. Analog zum universitären System könnten Schülerinnen und Schüler dann selbst entscheiden, wie lange sie für die Ableistung aller Module brauchen.“

Ich kann nur sagen: Wo die FDP-Jugend recht hat, hat sie recht.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Wir sollten das tatsächlich voranbringen. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass die regierungstragenden Fraktionen diese Vorschläge mit eingebracht hätten; denn wenn wir sorgfältig arbeiten wollten, hätten wir ab jetzt sechs Jahre Zeit, um systematisch einen solchen gemeinsamen Weg zu gehen.

Vielleicht sollten wir auch überlegen, solche Schulreformen in einem anderen Dialog zu entwickeln. Wir haben mehrfach das Angebot zur Zusammenarbeit gemacht – zuletzt in der vergangenen Woche. Es scheint kein Bedarf zu bestehen, in solch wichtigen Fragen zusammenzuarbeiten.

Ich halte das für falsch. Ein Schulsystem ist bei allem Streit in der Sache immer ein Wert an sich. Da darf es kein ständiges „Rin in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln“ geben, sondern da muss man auch zusammenarbeiten. Wir bedauern deshalb, dass dieser Diskussionsprozess mit uns nicht gewünscht war.

Wir halten es auch für falsch, den Konflikt über die Frage „G8 oder G9?“ in die Schulen zu tragen und jede einzeln entscheiden zu lassen – ganz abgesehen davon, dass das für die Schulträger und die Schulentwicklungsplanung extrem komplex ist.

Das ist der Grund, warum wir diesem Antrag heute nicht zustimmen werden. Wir werden uns aber enthalten, weil wir grundsätzlich der Meinung sind, dass er auch viele gute Aspekte enthält, und es vernünftig ist, G9 einzuführen. Wir halten es nach wie vor für falsch, vor Ort eine Wahlmöglichkeit zu geben. Individuelle Bildungsgänge wären der richtige Weg.

Last but not least: Wir haben oft von der Konnexität gesprochen. Es ist richtig, dass Sie den Gesetzentwurf zur Konnexität eingebracht haben; aber wir halten für heute fest: Das wird vorne und hinten nicht ausreichen.

Ich will mit folgenden Worten schließen: Alles Geld, das wir für G9 einstellen, müssen wir als verantwortlicher Gesetzgeber anschließend auch für die anderen Schulformen bereithalten. Wir diskutieren wieder monatelang über das Gymnasium – das ist wichtig

und richtig –, aber viele Kinder in Nordrhein-Westfalen besuchen andere Schulformen. Diese Kinder dürfen wir bei der Debatte nicht vergessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Zuruf: Bravo!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute beschließen wir die Leitentscheidung für die Gymnasien zur Rückkehr zu G9. Wir sorgen damit endlich für Ruhe an den Gymnasien. Den Schulträgern und Schulleitern Planungssicherheit geben, Lehrerinnen und Lehrer entlasten und den Druck von den Schülerinnen und Schülern nehmen, all das schaffen wir heute und halten dabei auch den selbstgesteckten Zeitplan ein. Auch in der Anhörung bekamen wir überwiegend ein positives Feedback zu dem Gesetzentwurf.

Ich möchte mich heute auf ein paar Kernpunkte konzentrieren; nennen wir sie die glorreichen Sieben.

Erstens. Neben der Leitentscheidung zur Rückkehr zu G9 halten wir auch an der Entscheidung fest, dass Gymnasien G8 fortführen dürfen, wenn sie dies so wollen und sich die Schulkonferenz mit großer Mehrheit dafür ausspricht.

Die SPD beantragt jedoch, dass alle Gymnasien unseres Landes zu G9 zurückkehren sollen. Während der Anhörung kamen auch Sachverständige zu Wort, die die Fortführung von G8 an einzelnen Schulen nachvollziehen können und die Wahlmöglichkeit in der Schulkonferenz begrüßen, wie zum Beispiel Dr. Herbert Herrmann, Landesvorsitzender der Katholischen Elternschaft Deutschlands.

Ich zitiere Dr. Herbert Herrmann:

„Die KED in NRW begrüßt es ausdrücklich, dass die Alternative Abitur nach acht Jahren erhalten bleibt, so, wie es der Gesetzentwurf ermöglicht. Er berücksichtigt damit auch die Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die G8 positiv gegenüberstehen und beibehalten wollen.

Wir befürworten daher ausdrücklich, dass vor Ort in den jeweiligen Gymnasien frei entschieden werden darf, und keine pauschale und einseitige Kehrtwende vollzogen wurde. Die Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerkollegien können nämlich am besten beurteilen, was für sie und ihre jeweilige Schule der richtige Weg zum Abitur ist.“

Wir Freien Demokraten sehen das genauso und stehen nach wie vor für mehr Schulfreiheit ein. Die Wahlmöglichkeit ist ein erster wichtiger Schritt in

diese Richtung. Wir gehen nicht den einfachsten Weg, aber den richtigen.

Zweitens. Das Gruppenspringen. Auch hier läuft die Kritik der SPD völlig ins Leere. Gerade das Springerkonzept stieß auf große Befürwortung bei den Experten.

Ich zitiere Frau Löchner, Vorsitzende der Landeselternschaft Gymnasien:

„Gruppenspringen sehen wir positiv,

Aber als Gruppe ist das soziologisch viel angenehmer für die Kinder, wenn sie halt altersgleich schneller voranschreiten und dann vielleicht auch die gleichen Fragen stellen, die gleichen Probleme haben, ...“

(Jochen Ott [SPD]: Das ist gar nicht kritisiert worden!)

Wir wollen mit diesem Konzept den einzelnen Schüler in den Fokus nehmen und es ermöglichen, in zwölf Jahren zum Abitur zu kommen – unter der Voraussetzung, dass die Schülerin oder der Schüler die entsprechenden Zensuren, die persönliche Eignung und das Engagement mitbringt. Dass man sich mit Leistung und Engagement für etwas qualifizieren kann, liebe SPD, ist nichts Empörendes, sondern gerade ein Element von Chancengerechtigkeit.

(Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: Das hat doch gar keiner kritisiert!)

– Es steht in Ihrem Antrag, dass Sie es kritisieren. Vielleicht ging das jetzt so schnell, dass Sie ihn selber noch nicht ganz gelesen haben.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Drittens. Ein Kritikpunkt der SPD-Fraktion im Ursprungsantrag war die Nichtmitnahme der Klassen 7 bis 9. Allerdings haben sich alle Experten gegen die Mitnahme der Klassen 7 bis 9 ausgesprochen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Alles Vergangenheit!)

Der Vertreter der Westfälisch-Lippischen Rektorenvereinigung bezeichnete die Idee sogar als Katastrophe.

Meine Damen und Herren, die einhellige Meinung der Experten scheint hier auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Da haben Sie wohl noch mal überlegt, eingesehen und bestätigt, dass die Mitnahme der Klassen 7 bis 9 nichts bringt, sondern dass man sich auf die Klassen 5 und 6 konzentrieren muss. Sogar Sie bestätigen uns, dass wir hier den richtigen Weg gehen.

Viertens. Der Wunsch vieler Eltern war es, dass ihre Kinder durch G9 nicht mehr nicht mehr den ganzen Tag in der Schule verbringen müssen, sondern wieder zu Hause zu Mittag essen können, dass sie

Freunde treffen oder ihren Hobbys, Sport oder einem Ehrenamt nachgehen.

Wir haben zugehört und ermöglichen in der Konsequenz den Halbtagsbetrieb; denn von den 188 Wochenstunden werden acht Wochenstunden optional gestellt. Das ermöglicht den Gymnasien, G9 im Halbtag anzubieten. Aber natürlich – das geht auch aus dem Wort „optional“ hervor – kann auch der Ganzttag fortgeführt werden. Das wird vielerorts auch passieren, und das wird vor Ort entschieden.

Fünftens. Mit der Rückkehr zu G9 hat die Landesregierung entschieden, ab Klasse 7 wieder die zweite Fremdsprache einzuführen. Das Einsetzen am Ende der Erprobungsstufe erfolgt einheitlich. Dies erleichtert eventuelle Schulwechsel in die eine oder andere Richtung.

Sechstens. Mit der Rückkehr zu G9 wandert die 10. Klasse von der Oberstufe wieder zurück in die Sekundarstufe I. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler nach der Klasse 10 den Mittleren Schulabschluss und mit der Versetzung die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten. Sie nehmen auch an der zentralen Abschlussprüfung in Klasse 10 teil, welche wir unbürokratisch ermöglichen wollen. Die genaue Ausgestaltung wird rechtzeitig vor dem ersten Durchgang im Jahr 2024 erfolgt sein.

Siebtens. Durch die Umstellung auf G9 werden sich wesentliche Belastungen für die Gemeinden und Kreise ergeben. Das Land wird aber für die Kosten, die durch das Schulrechtsänderungsgesetz entstehen, aufkommen. Schulministerin Gebauer hat von Anfang an gesagt, dass sie die Kommunen nicht im Stich lassen wird, und sie hält Wort.

(Zuruf von der SPD: Was zu beweisen ist!)

Ein Gutachtertteam hat eine Prognose zur Höhe der zu erwartenden Belastungen aufgestellt. Befragt wurden sowohl Schulträger als auch Schulleitungen. Auch dieses Befragungsformat hat in der Anhörung viel Lob der Experten erhalten. Mittlerweile sind wir über die Ergebnisse der durch die Landesregierung im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden beauftragten gutachterlichen Kostenfolgeabschätzungen informiert. Auch der Entwurf eines Belastungsausgleichsgesetzes G9 liegt uns nun vor. Darin steht klar und deutlich, dass den Gemeinden und Kreisen als Schulträgern ein finanzieller Ausgleich für die wesentlichen Belastungen infolge des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes gewährt wird.

Beide Gesetze – das 13. Schulrechtsänderungsgesetz und das Belastungsausgleichsgesetz G9 – müssen zeitgleich in Kraft treten, und genau das werden sie auch.

Ich fasse zusammen: Die NRW-Landesregierung hat dieses enorm wichtige Gesetz mit all seinen positiven Änderungen für den Schulalltag an Gymnasien

in aller kürzester Zeit vorgelegt. Heute ist ein guter Tag für die Gymnasien in Nordrhein-Westfalen, für die Lehrerinnen und Lehrer, für Eltern, Schulträger und vor allem für die Schülerinnen und Schüler. Versprochen und gehalten! Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle Parteien, alle Fraktionen haben schon vor der Landtagswahl hier im Plenum deutlich gemacht, dass es sicherlich zu Veränderungen im Zusammenhang mit der Frage nach G8 oder G9 kommen würde. Jede Landesregierung hätte Veränderungen vorgenommen und vornehmen müssen, weil Eltern, Schülerinnen und Schüler und auch Lehrkräfte dokumentiert haben, dass mit dem Beibehalten von G8 kein Schulfrieden in die Gymnasien einziehen würde.

Die Grundakzeptanz für G8 konnte über die Zeit auch nach vielen Bemühungen nicht erreicht werden. Wir haben auch am runden Tisch sehr deutlich wahrnehmen müssen, dass die Gymnasialverbände, die für den Erhalt von G8 als Gymnasialprofil votiert und geworben haben, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler und auch einen großen Teil ihrer Kollegen und Kolleginnen nicht mehr hinter sich hatten.

Deswegen ist es richtig, politische Konsequenzen daraus zu ziehen. Deswegen ist es richtig, umzusteuern und die Zeit am Gymnasium wieder auf neun Jahre zu erweitern.

Wir begrüßen deshalb, dass die Landesregierung eine Leitentscheidung für die Schulen beschlossen hat, aber – ich will das hier noch einmal sehr deutlich sagen – eine Leitentscheidung muss auch eine Leitentscheidung sein.

Wir bleiben dabei, Herr Kollege Rock, dass wir die Option, dass Schulen bei G8 bleiben dürfen, für fachlich falsch halten; ich habe das im Ausschuss auch noch mal betont. Es ist ja nur eine Scheinfreiheit. Gymnasien im ländlichen Raum werden diese Option gar nicht haben. Dort besteht für Schülerinnen und Schüler keine Wahlmöglichkeit, weil ein anderes Gymnasium viel zu weit entfernt ist.

Herr Rock, Sie haben auch auf den Schulversuch mit den G9-Gymnasien hingewiesen. Das ist aber ein ganz anderes Setting, weil wir immer schon die Gesamtschulen mit G9 hatten. Dort mit den Lehrplänen und Curricula zu arbeiten, ist eine ganz andere Aufgabe, als für den Bildungsgang G8 die Curricula zu pflegen. Wir werden es noch erleben: Es wird nur eine Handvoll G8-Gymnasien geben.

Überhaupt sind noch sehr viele Fragen offen: Was bedeutet das dann für den mittleren Bildungsabschluss am G8-Gymnasium? Wie wird das gestaltet? Was bedeutet das für die Sprachenfolge am G8? Darüber haben wir überhaupt noch keine Auskunft erhalten. Deswegen halten wir diese Geschichte nicht für belastbar.

Frau Kollegin Müller-Rech, wenn Sie von Liberalität und Freiheit reden, wäre es viel besser gewesen, die pädagogischen Freiheiten zu stärken und zu sagen: Wir treffen eine Leitentscheidung, und innerhalb des Rahmens von G9 sind die individuellen Lernzeiten zu unterstützen, gibt es pädagogische Freiheit in jahrgangsübergreifenden Settings und können in der Oberstufe Reformen angesetzt werden, um die Möglichkeiten des individuellen Lernens und der individuellen Lernbiografie zu gestalten. Das wäre der richtige Weg, das wäre zielführend.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das war im Übrigen auch die überwiegende Empfehlung in der Anhörung. Es ist bedauerlich, dass Sie sich keinen Ruck geben konnten, den Gesetzentwurf entsprechend zu überarbeiten.

Viele Probleme bleiben ungelöst, gerade wegen dieser Option. Wie sieht es mit den Schülerfahrtkosten aus? Was bedeutet das in Zukunft für das Recht der Eltern, die gymnasiale Form auswählen zu dürfen?

Wir begrüßen noch weitere Elemente – Frau Ministerin, das sage ich ausdrücklich –, zum Beispiel, dass wieder der mittlere Bildungsabschluss am Gymnasium möglich ist und dass die Teilnahme an den zentralen Prüfungen vorgesehen ist. Das sind für uns ganz wesentliche Bedingungen.

Wegen der Notwendigkeit einer grundlegenden Entscheidung und weil wir es für richtig halten, dass der Weg der Erweiterung der Gymnasialzeit gegangen wird, werden wir diesen Gesetzentwurf heute nicht ablehnen, aber wir werden uns dazu enthalten.

Was das Befürworten angeht, so wäre dies an dieser Stelle ein Schritt zu weit. Denn viele Dinge, bei denen wirklich die Musik spielt und über die wir unterhalb dieses Schulgesetzes miteinander beraten werden und wo wir genau auf die sensiblen Punkte achten werden, werden wir erst noch auf den Tisch des Hauses bekommen. Ich will sagen, dass wir das sehr kritisch begleiten wollen.

Denn wenn ich nur die wichtigsten Punkte herausnehme: Der mittlere Bildungsabschluss wird am Gymnasium möglich. Was heißt das für die Frage des Abschlusses? Wenn Lernzeiten vorhanden sind, dann sind aus unserer Sicht alle Kinder, die am Gymnasium aufgenommen werden, bis zu einem ersten Schulabschluss zu führen und nicht nach der Klasse 6 wieder an integrierte Schulen oder andere zu verteilen.

Darüber werden wir reden müssen. Denn das ist die Verantwortung – wir haben es „Kultur des Behaltens“ genannt – der Schulen. Sie haben erweiterte Zeitbudgets, um die individuelle Förderung entsprechend zu gestalten.

Das Thema „Lehrerversorgung“ wird überhaupt nicht angegangen; auch im Wissenschaftsausschuss dazu noch keine Initiativen seitens der Landesregierung!

(Ministerin Yvonne Gebauer hustet.)

– Das hat nichts damit zu tun, dass die Ministerin an dieser Stelle hustet, nein? – Die Lehrerversorgung werden wir uns mit Blick auf all die entscheidenden Dinge anschauen; denn da muss etwas passieren. Das ist nicht damit geregelt, dass es in der Sekundarstufe II im Augenblick noch genügend Kapazitäten geben könnte; das müssen wir uns zwar erst einmal anschauen, aber sicherlich brauchen wir zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer. Ich sehe, dass keine parallelen Anstrengungen von der Landesregierung unternommen werden.

Zum Thema „Konnexität“ – der Kollege Ott hat es angesprochen –: Frau Müller-Rech, mit den 531 Millionen € haben wir eine erste Grundlage.

(Jochen Ott [SPD]: Dabei wird es nicht bleiben!)

Ob die ausreichen werden? Meine Heimatstadt Paderborn kann im Augenblick noch keine Prognose abgeben.

Zu dem Vorschlag, den Kommunen die Mittel in Tranchen zur Verfügung zu stellen: Nein, die Räumlichkeiten müssen da sein, wenn die Schülerinnen und Schüler da sind. Fragen wie die nach der Übergangsquote zum Gymnasium werden wir hier noch diskutieren. Ich gebe die Prognose ab, dass die kommunalen Spitzenverbände mit der angedachten Mittelvergabe nicht damit einverstanden sein werden und wir über die Frage der Konnexität weiterhin reden müssen.

Zum Schluss ein für mich wichtiger Punkt: Die Schulentwicklung darf nicht zurückgedreht werden! Dabei geht es um den Ganzttag, dabei geht es um die Inklusion; darüber werden wir morgen reden. Es geht auch um reformpädagogische Modelle, und es geht um das, was wir am runden Tisch miteinander besprochen haben: Kann man zum Beispiel außerschulische Leistungen anerkennen? Das darf uns gerade für ganz bestimmte Begabungsprofile auf dem Gebiet der Musik, des Sports und an anderer Stelle nicht verloren gehen.

Abschließend möchte ich auf einen bemerkenswerten Artikel aufmerksam machen, der im „SPIEGEL“ vom 30. Juni 2018 erschienen ist. Dort haben Julian

Nida-Rümelin, Manfred Prenzel und Klaus Zierer einen Appell formuliert, der sich auf die Inhalte von Schule bezieht. Daraus möchte ich zitieren:

„Aktuelle Lehrpläne bereiten nicht auf das vor, was wir heute schon wissen – und auch nicht auf das, was wir heute nicht wissen können. Sie bereiten auf das vor, was gestern wichtig war. Die nachwachsenden Generationen brauchen nicht nur Fachwissen, sondern auch Denkweisen, nicht nur die Tiefe in einem Fach, sondern auch die Verknüpfung der Fächer, nicht nur Expertentum, sondern auch Kreativität, nicht nur egozentrisches Leistungsstreben, sondern auch eine respektvolle und ethische Haltung gegenüber der Mit- und Umwelt.“

Die Schlüsselfragen, die Wolfgang Klafki schon beschrieben hat, nämlich den Blick zu richten auf Umwelt, auf Mitwelt, auf das soziale Miteinander, müssen wir neu in der Schule aufrufen. Dazu gehört auch politische Bildung. In diesem Sinne werden wir uns gleich der Stimme enthalten und den weiteren Prozess sehr kritisch begleiten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Seifen das Wort. Bitte schön.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist morgen ein Jahr her, dass wir von der AfD den Antrag eingebracht haben, die gesetzliche Neuregelung des Bildungsgangs am Gymnasium hin zu G9 bereits mit dem Schuljahr 2018 einzuführen, um schon die in dieser Woche in die Jahrgangsstufe 6 versetzten Schülerinnen und Schüler in diesen Bildungsgang mitzunehmen.

Das hätte den Vorteil, dass sich diese Schüler und Schülerinnen, die jetzt gerade den Jahrgang 5 durchlaufen haben, im nächsten Schuljahr noch allein auf die erste Fremdsprache konzentrieren könnten. Aber so werden diese Schülerinnen und Schüler nun die letzten sein, die sich dem Stress und der partiellen Überforderung aussetzen müssen, in der Jahrgangsstufe 6 bereits mit der zweiten Fremdsprache beginnen zu müssen.

Sie haben das damit begründet, dass Sie Gründlichkeit der Schnelligkeit vorziehen. Meine sehr verehrten Kollegen von den einst bürgerlichen Parteien: Von Gründlichkeit ist im Gesetzeswerk wenig oder fast gar nichts zu spüren, es sei denn, Sie haben Gründlichkeit anders gemeint, etwa im Sinne von: gründlich daneben. Aber so hart will ich im Urteil nicht sein.

Und doch atmet Ihr Entwurf zumindest stellenweise den Geist des Dilettanten, der nur so ungefähr weiß, wie Schule und insbesondere das Gymnasium organisiert sein muss, wie Schüler und Schülerinnen lernen, welche Anteile an geistiger Arbeit, an Freizeit notwendig sind und vor allem, welche schulorganisatorischen Maßnahmen dies alles begleiten müssen.

Stattdessen haben Sie das Gesetzeswerk mit Bestimmungen ausgestattet, die Ihren alten Traum aus den 90er-Jahren von dem wirtschaftsfreundlichen Gymnasium weiterführen: „Schule als Betrieb“. Sie wollen tatsächlich gegen den Rat fast aller Experten – Frau Müller-Rech, da muss ich Sie korrigieren: fast aller Experten; das haben sogar Herr Ott und Frau Beer begriffen – neben dem G9-Gymnasium auch noch G8-Gymnasien laufen lassen. Es tut mir leid: Was für ein Unsinn und was für eine Erschwerung des Organisationsaufwandes und vor allem was für eine Erschwerung des Schulwechsels für die Kinder, die bei einem Wohnortwechsel das passende Gymnasium nicht vorfinden!

(Beifall von der AfD)

Das sind richtig große Probleme. Hier am grünen Tisch scheinen sie klein zu sein; aber reden Sie einmal mit Eltern, die verzweifelt sind, weil sie nicht wissen, wo sie ihr Kind einschulen sollen. Ich habe es mehrfach getan.

Das Überspringen von Jahrgangsstufen lässt sich doch höchst individuell gestalten. Das ist überhaupt kein Problem. Da muss man nicht ein ganzes Gymnasium aus dem Organisationsverband herauslösen und für organisatorische Verwerfungen sorgen.

In diese offene Flanke der Regierungsvorlage will nun die SPD mit ihrem Entschließungsantrag eindringen und ihren alten Traum von der Ganztagschule einbringen. Mir fiel bei der Lektüre dieses Antrags und dem Überdenken Ihrer Schulpolitik der erste Vers eines Gedichts von Gryphius ein, „Tränen des Vaterlandes“:

„Wir sind doch nunmehr gantz, ja mehr denn gantz verheeret!“

Herr Ott, dass Sie ein Jahr brauchen, um den AfD-Antrag vom 12. Juli 2017 zu verstehen und ihn zuerst unvollkommen, dann aber in Teilen fast wortgleich einzubringen, zeugt doch von einer gewissen Langsamkeit im Begreifen.

(Beifall von der AfD – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Unverschämt!)

Herr Ott, dazu zeugt es noch von einer unermesslichen Chuzpe, das als selbstverständlich selbst formuliert – und dann auch noch schlechter und unüberlegt – vorzulegen, was man Monate vorher noch voller Überheblichkeit zurückgewiesen hat. Herzlichen Glückwunsch! Darin sind Sie unübertroffen.

Entweder haben Sie einfach Glück oder genug Besitzanteile an verschiedenen Presseorganen, dass die Medien nichts über Ihr sträfliches Versagen berichten und Ihre skrupellose Widersprüchlichkeit nicht aufdecken. Die Journalisten interviewen Sie ganz nett und rücksichtsvoll und verschleiern so Ihre Ahnungslosigkeit und die Rücksichtslosigkeit Ihres politischen Stils.

(Beifall von der AfD – Norwich Rüße [GRÜNE] schüttelt den Kopf.)

Sehr geehrter Herr Ott, Ihr Antrag kommt zu spät, als dass wir ihn noch dementsprechend berücksichtigen könnten. Wesentliche Schwachpunkte des Gesetzesentwurfes nimmt Ihr Antrag auch gar nicht auf, weil Sie diese gar nicht als Schwachpunkte erkannt haben. Schließlich sind sie zum Teil auf Ihrem Mist gewachsen.

Schwarz-Gelb setzt an der Stelle Ihre Schulpolitik fort und ist auch schon mit Ihrem Ungeist der Nivellierung und dem Unwesen der Überförderung infiltriert. Ich meine nicht Überforderung, sondern Überförderung.

(Jochen Ott [SPD]: Dass Leute wie Sie Schulleiter werden können, ist ein Skandal!)

So haben Sie nichts dagegen einzuwenden, ...

(Jochen Ott [SPD]: Dass solche Leute Schulleiter werden können, das ist ein Skandal!)

– Herr Ott, jetzt pöbeln Sie doch nicht andauernd herum. Hören Sie doch einfach zu.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

... dass im neuen Gesetzesentwurf die Ergänzungsstunden beibehalten worden sind,

(Zuruf von Carsten Löcker [SPD])

nämlich acht Stunden – Sie haben es gesagt; eigentlich sind es neun –, obwohl kein Schuljahr mehr aufgefangen werden muss, das entfällt.

Wahrscheinlich haben Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, aus den Schulen erfahren, wie viele herzerfrischende, langandauernde und strittige Diskussionen es in den Lehrerkonferenzen, den Schulpflegschaften, den Schülerräten und den Schulkonferenzen gab – halbjährlich, vierteljährlich, wöchentlich –, um diese Ergänzungsstunden auf die Fächer und über die Schuljahre der Sekundarstufe I zu verteilen. Diese herzerfrischenden Diskussionen wollten Sie den Schulgemeinden sicherlich nicht nehmen. Sie werden Ihnen alle sehr dankbar dafür sein.

Anders kann ich mir nämlich nicht erklären, warum Sie 188 Stunden in der Sekundarstufe I beibehalten, anstatt zu den 179 Stunden zurückzukehren, die das ehemalige G9-Gymnasium aufwies. Sie bürden damit nämlich den Städten und Gemeinden sowie dem Landeshaushalt tatsächlich unnötige Kosten auf.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist hochinteressant: bei Schülern sparen!)

Darüber hinaus entlasten Sie den Schulalltag der Schülerinnen und Schüler damit gerade nicht so wesentlich, wie es gewünscht worden ist und wie es unbedingt notwendig ist, um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentfaltung im Freizeitbereich zu bieten, die zur Persönlichkeitsbildung und Charakterbildung erforderlich sind.

Außerdem sind Sie auch weiterhin mit dem Bazillus der Schulformennivellierung befallen. Rot-Grün hat alles getan, um die Alleinstellungsmerkmale von Schulformen abzuschaffen und Profile glattzuschleifen. Frau Beer hat gerade ganz deutlich gesagt, dass sie möchte, dass das Gymnasium alle Schüler behält, die es einmal bekommen hat, und zur Abschlussprüfung führt. Sagen Sie es doch, Frau Beer, sagen Sie es allen Leuten in diesem Land: Sie wollen aus dem Gymnasium die Gesamtschule machen. Bekennen Sie sich endlich dazu, und tun Sie nicht so, als ob Sie das Gymnasium beibehalten wollen.

(Beifall von der AfD)

Schenken Sie den Leuten doch klaren Wein ein, und schwurbeln Sie nicht so herum. Das haben Sie doch gerade gesagt.

(Beifall von der AfD)

Frau Beer hat das doch ganz klar aufgegriffen; das müssen Sie doch auch gemerkt haben.

Die ZAP, die zentralen Abschlussprüfungen in der 10, sind nichts anderes als ein Teil der Nivellierung von Schulformen. Was für die Realschule und die Hauptschule sinnvoll sein mag, ist es an dieser Stelle für das Gymnasium nicht. Die ZAP sind so schlicht strukturiert, dass sie eine aus dem Unterricht erwachsene Klassenarbeit bei Weitem nicht aufwiegen.

Aber man suggeriert mit der Zentralität so etwas wie Qualität, und außerdem macht man sich noch bei Schülern und Eltern beliebt, denn der Übergang in die Oberstufe ist damit natürlich leichter. Dann können nämlich durchaus zwei Fünfen mit einer Zwei in den ZAP ausgeglichen werden. Solche Erleichterungen sind eine Nivellierung.

Hinzu kommt – meine Zeit läuft leider jetzt ab –, dass Sie noch immer die mündliche Prüfung beibehalten, die eine Klassenarbeit in der Jahrgangsstufe 9 oder eine Klausur in der Jahrgangsstufe 12 ersetzt.

Ich kann Ihnen nur sagen: Erkundigen Sie sich einfach bei den Schulen, wie das bei der mündlichen Prüfung abläuft und welche Qualität diese haben; dann kommen Sie in den nächsten zwei Jahren möglicherweise dazu, auch hierüber noch einmal nachzudenken.

Ich will aber gern einräumen – und damit schließe ich –, dass Sie bei der Regierungsübernahme gerade im Bildungsbereich ein solch verwüstetes Feld angetroffen haben, dass die Rekultivierung in kleinen Schritten vollzogen werden muss – Tränen des Vaterlandes eben. Wir von der AfD wollen Sie gern dabei unterstützen. Aber sehen Sie uns nach, dass wir uns bei diesem Gesetzentwurf noch enthalten werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Meine Damen und Herren, das Wort hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sokrates hat einmal gesagt:

„Konzentriere nicht all Deine ganze Kraft auf das Bekämpfen des Alten, sondern darauf, das Neue zu formen.“

Mit dem 13. Schulrechtsänderungsgesetz, dem Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium, formen wir dieses Neue und nutzen unsere ganze Kraft zur Ausgestaltung des Abiturs nach neun Jahren.

Meine Damen und Herren, wir haben alle erlebt – Frau Beer hat das bereits hier ausgeführt –, dass es trotz jahrelanger, intensiver Gespräche und verschiedener Maßnahmen nicht gelungen ist, die notwendige Akzeptanz für G8 bei allen Eltern und Lehrern zu schaffen, sodass eine Umkehr, eine Leitentscheidung notwendig war.

Wenn man die Anhörung Revue passieren lässt und sie mit Anhörungen zu ähnlichen, anderen großen schulpolitischen Reformvorhaben der Vergangenheit vergleicht, dann bestätigt dies auch unser Vorgehen. Auf einige Aspekte möchte ich kurz eingehen.

Es bestand eine weitgehende Übereinstimmung, dass die Leitentscheidung für G9 richtig ist. Auch die Entscheidung, dass sich die Umstellung auf die im Schuljahr 2019/2020 in den Klassen 5 und 6 befindlichen Schülerinnen und Schüler erstreckt, wurde umfänglich geteilt. Ich erwähne hier lobend das Verhalten der SPD, dass sie nach dieser Anhörung auch entsprechende Konsequenzen daraus gezogen hat.

Schon in den schriftlichen Stellungnahmen wurden von vielen Verbänden die Festlegungen zustimmend begleitet, dass die Landesregierung die Leitentscheidung für G9 an Gymnasien nicht zulasten anderer Schulformen umsetzen wird. Auch dazu gehe ich noch einmal auf die SPD ein: Ja, es ist richtig, wir

dürfen in diesem Zusammenhang, was die Umstellung betrifft, die anderen Schulformen in Nordrhein-Westfalen nicht vergessen.

Verfassungsrechtliche Bedenken wurden gegen den Gesetzentwurf ebenfalls nicht vorgetragen; auch das hat man an anderer Stelle schon einmal anders erlebt. Und: Die kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung deutlich gemacht, wie wohltuend sich das bisherige Verfahren zur Ermittlung des Belastungsausgleichs für die Schulträger von dem vergangener Jahre unterscheidet.

(Henning Höne [FDP]: Aha!)

Gern nutze ich diesen Anlass, um den kommunalen Spitzenverbänden für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und fachlichen Begleitung des Gutachtens zu danken. Mein Dank geht in diesem Zusammenhang natürlich auch an die Gutachter.

Meine Damen und Herren, dass manche Fragestellungen zu einem derartigen Gesetzesvorhaben auch mit unterschiedlichen Standpunkten diskutiert werden, ist nicht nur normal, sondern auch wichtig. Aufgreifen möchte ich an dieser Stelle die G8-Option. Hierzu waren die Positionen der Expertinnen und Experten unterschiedlich; das ist richtig. Aus der Sicht der Landesregierung soll jedoch an der G8-Option festgehalten werden. Ich möchte Ihnen gern erläutern, warum:

Zum einen sollten wir die Schulen, die in jahrelanger Arbeit bestmögliche Konzepte für G8 erarbeitet haben und mit diesen auch weiterarbeiten wollen, nicht gegen ihren Willen zu G9 zwingen.

Zum anderen wurde in der Anhörung zu keinem Zeitpunkt nachvollziehbar belegt, wo vermeintlich gravierende Probleme entstünden, wenn absehbar unter 10 % der Gymnasien bei G8 verbleiben würden. Ich erinnere an dieser Stelle, wie es Herr Rock ebenfalls getan hat, an das Dutzend G9-Modellschulen, deren Existenz das Schulsystem und die Gymnasien in den vergangenen Jahren weder großartig interessiert noch belastet hat.

Ein letzter Punkt: Wir haben vor der Wahl im vergangenen Jahr zugesagt, dass den Gymnasien die Möglichkeit, mit G8 erfolgreich weiterzuarbeiten, auch in Zukunft gegeben wird.

Meine Damen und Herren, über die Rückkehr zu G9 als Leitentscheidung des Landesgesetzgebers besteht erfreulicherweise und, das sage ich ganz ausdrücklich, bei allen Unterschieden im Detail über die große Linie des Gesetzentwurfes weitgehende Einigkeit. Auch das weiß ich zu schätzen, weil es nicht selbstverständlich ist. Wenn ich den Blick über das Parlament hinaus in unsere Gesellschaft werfe, so kann ich auch dort einen breiten Konsens feststellen.

Auch wenn wir gleich diesen Gesetzentwurf durch das Parlament, so hoffe ich, verabschieden werden, befinden wir uns noch mitten in einem Gestaltungsprozess; das ist völlig richtig. Er wird allen Beteiligten, auch der Landespolitik, in Zukunft noch einiges abverlangen, denn es darf und soll nicht verschwiegen werden, dass es eines finanziellen Kraftaktes bedarf, um die Leitentscheidung für G9 an Gymnasien umzusetzen. Wir brauchen zum einen mehr Lehrerinnen und Lehrer für diesen zusätzlichen Jahrgang, zum anderen aber auch die Schulträger, die die zusätzlichen Räume für diesen Jahrgang schaffen müssen. Dies erfordert einen Belastungsausgleich im Rahmen des verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips.

Dem Parlament und den kommunalen Spitzenverbänden liegt ein erster Gesetzentwurf zum Belastungsausgleich vor, sodass der Landtag heute in Kenntnis wesentlicher Folgen über den jetzt vorliegenden G9-Gesetzentwurf entscheiden kann. Damit haben die Schulen und die gesamte Schulöffentlichkeit ein weiteres Stück Planungssicherheit.

Zu dieser gehören – gerade für die Schulen – aber noch weitere Schritte, die zu gehen sind. Ich habe in der Vergangenheit bereits mehrfach über die unterschiedlichen Folgeschritte berichtet, an denen wir zusammen mit den Beteiligten bereits intensiv arbeiten. Exemplarisch zu nennen sind hierzu die Stichworte APO-SI, Lehrpläne, Ganztagsunterricht wurde bereits genannt, oder die erforderlichen und gewünschten Beispiel-Curricula für die Schulen, die man aber bei der Umstellung von G9 hin zu G8 schwer vermisst hat.

Die Anfang des Jahres veröffentlichten schulfachlichen Eckpunkte haben aber bereits, so meine ich, verdeutlicht, in welche Richtung wir denken: Wir wollen und werden die Umstellung als Chance nutzen, um die Qualität gymnasialer Bildung zu stärken. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch bei der weiteren untergesetzlichen und administrativen Ausgestaltung die bisher, wie ich finde, bemerkenswert sachliche und konzentrierte Arbeit fortgesetzt wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Nun hat für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Vogt das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Petra Vogt (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben am heutigen Tag, aber auch in sehr vielen vorangegangenen Runden die Details dieses wichtigen Gesetzentwurfes sehr eingehend und zum Teil, wie man heute gehört hat, auch kontrovers diskutiert. Ich finde, das ist der Sa-

che sehr angemessen, denn es ist ein wichtiges Anliegen, und 80 % der Menschen in unserem Bundesland wünschen sich, dass es eine Rückkehr zu G9 gibt. Von daher will ich auf die ganzen Details heute nicht noch einmal eingehen; sie wurden vorhin genannt.

Ich möchte mich heute für den gesamten Ablauf dieser Beratungen bedanken, denn es wurde in der Sache gestritten, aber es wurde fair an der Sache gestritten. Ich finde, das ist nicht immer so, und das ist bemerkenswert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Ministerin für die wirklich gute Vorarbeit. Natürlich können nicht alle Punkte auch der Opposition gefallen, aber bei einem so wichtigen Gesetzentwurf als Opposition zu zeigen, dass man der Grundlinie dieses Gesetzentwurfes folgt und damit auch ein Signal an die Bevölkerung aussendet, finde ich besonders wichtig, und dafür möchte ich mich auch bei den Oppositionsfraktionen herzlich bedanken.

Ich denke, wir werden etwas sehr, sehr Gutes für unsere Schülerinnen und Schüler gleich auf den Weg bringen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogt. – Als nächste Rednerin hat nun Frau Kollegin Voigt-Küppers für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Vogt, stellvertretend für die Oppositionsfraktionen erlaube ich mir, Ihren Dank entgegenzunehmen. Wir versprechen Ihnen: Wir werden weiterhin konstruktiv, aber kritisch im Diskurs bleiben.

Sie betonten schon, dass wir nicht in allen Punkten übereinstimmen. Frau Ministerin, trotz Ihrer durchaus guten Ausführungen will ich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass es uns lieber gewesen wäre, wir hätten heute eine Entscheidung und keine Leitentscheidung bekommen. Wir sind nämlich sicher, Frau Müller-Rech, dass das heute eben nicht der Tag ist, an dem Ruhe in der Landschaft einkehrt, sondern es wird der Tag sein, an dem die Unruhe beginnt, die Unruhe in jeder Kommune, an jeder Schule. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass wir mit Ihnen gemeinsam für die Schülerinnen und Schüler etwas Gutes auf den Weg bringen wollen.

Von Frau Beer ist schon vorgetragen worden, dass wir viele Punkte noch nicht sehr genau beleuchtet haben. Da wird noch eine ganze Menge an Arbeit auf uns zukommen.

In diesem Zusammenhang will ich auf einen Punkt eingehen, der beim runden Tisch eine zentrale Rolle gespielt hat und über den heute und in den vergangenen Runden weder von den regierungstragenden Fraktionen noch von der Ministerin viel gesagt worden ist: Ich rede vom Ganzttag.

Regelmäßig wird in Studien bestätigt, was wir eigentlich seit Jahren wissen: In Deutschland prägt der familiäre Hintergrund eines Kindes massiv seinen schulischen Erfolg. Plakativ ausgedrückt, bedeutet das: Ob ich das Abitur erreiche, hängt davon ab, ob meine Eltern Abitur haben. Vor Kurzem hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung – ich betone: das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung – nachgewiesen,

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

wie dramatisch die Leistungen vieler Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Elternhäusern an Gymnasien einbrechen, selbst wenn sie an der Grundschule erfolgreich waren.

(Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

Für schulische Probleme, die das Elternhaus nicht lösen kann, ist private Nachhilfe keine Lösung, im Gegenteil: Ich halte Nachhilfe eher für einen Teil des Problems.

Schulische Defizite müssen in der Schule aufgearbeitet werden. Es ist unsere Pflicht, hierbei alle Schülerinnen und Schüler mitzunehmen – jedes Kind nach seinen Ansprüchen und nach seinen Talenten. Die Werkzeuge sind bekannt: Hierzu gehören individuelle Förderungen, und hierzu gehört ein Ganzttag, und zwar ein verlässlicher Ganzttag, bei dem man nicht nur betreut wird, sondern bei dem die individuelle Förderung einen festen Platz hat.

Vor nicht allzu langer Zeit haben wir hier über Resilienzstudien der OECD gesprochen. Diese haben die positiven Wirkungen des Ganztags noch einmal zum Ausdruck gebracht. Zusammengefasst: Schülerinnen und Schüler profitieren vom Ganzttag, besonders wenn sie aus bildungsfernen Elternhäusern kommen, und dann vor allem, wenn sie ein Gymnasium besuchen. Folglich muss der Ganzttag gestärkt werden.

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, warum gehe ich so intensiv auf den Ganzttag ein? – Nun, wir haben den Eindruck, dass das Thema „Ganzttag“ am Gymnasium von den Regierungsfractionen etwas stiefmütterlich behandelt wird. Ich habe mir das Protokoll der Anhörung vom 2. Mai angesehen. Keine Wortmeldungen aus den Reihen von CDU und FDP zum Thema „Ganzttag“, keine Fragen an die Experten, und das in einer Anhörung, die in der Summe über sieben Stunden gedauert hat.

Dabei haben alle Experten, die sich in der Anhörung zum Ganzttag geäußert haben, diesen befürwortet. Zum großen Teil haben sie sich sogar für einen Ausbau ausgesprochen; denn es liegt ja auf der Hand, dass es ein Rückschritt für Eltern ist, wenn es an der Grundschule ein Ganzttagsangebot gibt, dieses Angebot mit dem Wechsel zum Gymnasium aber nicht mehr besteht.

Eine Positionierung zum Ganzttag vermisse ich aber nicht nur bei den regierungstragenden Fraktionen, nein, leider auch bei Ihnen, Frau Ministerin. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs vor vier Monaten hier im Plenum haben Sie ausgeführt: Der Ganzttag kann auch unter G9 erhalten bleiben, aber wir setzen nicht viel daran. – Wenig ambitioniert.

Deshalb will ich sehr deutlich sagen: Wir warnen davor, die Wiedereinführung von G9 an den Gymnasien zu nutzen, um sich still und heimlich vom Ganzttag zu verabschieden.

(Beifall von der SPD)

Wir sind der Überzeugung, dass es ohne einen strukturierten Ganzttag keine weltbeste Bildung geben wird. Deshalb fordere ich Sie zu einem klaren Bekenntnis auf.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir versperren uns der Wiedereinführung von G9 nicht, das haben wir mehrfach deutlich gemacht. Aber wir werden Ihre Pläne weiterhin kritisch begleiten. Wir halten die Frage nach der Zukunft des Ganztags am Gymnasium hierbei für zu wichtig, um sie zu verschweigen. – Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Voigt-Küppers für die Fraktion der SPD. – Nun hat noch einmal für die Fraktion der FDP Frau Kollegin Müller-Rech das Wort. Bitte schön.

Franziska Müller-Rech (FDP): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal etwas zu dem Aspekt „G8-Option“ hinzufügen; denn wir sehen das nicht als Unruhe, die wir in die Schulen tragen, sondern als einen wichtigen demokratischen Prozess. Sie haben eben die Anhörung erwähnt, aus der ich jetzt gern zitieren möchte, Frau Voigt-Küppers. Vielleicht haben Sie ja diesen Punkt im Protokoll übersehen, als Sie es sich angeschaut haben. Micha Kreitz, Schulleiter aus Mechernich, hat das sehr schön auf den Punkt gebracht. Ich zitiere:

„Meine Schule hat sich nicht festgelegt, wie wir uns entscheiden werden. Wir sind damit in die Elternabende im Herbst 2017 gegangen und haben im Frühjahr 2018 die besten Anmeldezahlen seit Jahren, weil wir einen demokratischen Prozess

begonnen haben in den Grundschulen mit breiter Information auf Elternabenden, mit Informationsschreiben an alle Grundschulen.“

Weiter führt er aus:

„Ich will damit nur alle ermuntern. Es lohnt sich, auch mit solchen grundsätzlichen Themen, in denen es wirklich um die Schulform geht, in denen es um das Profil des Gymnasiums geht, ..., nochmal in die Gremien reinzugehen. Ich wundere mich, dass ausgerechnet das von denen kritisiert wird, die ansonsten genau das fordern.“

Ich glaube, das kann man gut so stehen lassen.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Dass Sie hier ausgerechnet demokratische Prozesse kritisieren, steht Ihnen nicht gut zu Gesicht, Herr Ott.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Müller-Rech. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor bzw. es stehen keine Redezeiten mehr für bereits angemeldete Wortmeldungen zur Verfügung. Insofern wären wir, wenn die Landesregierung nicht noch einmal das Wort wünscht und auch sonst nicht mehr das Wort gewünscht wird, am Ende der Aussprache.

Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, möchte ich daran erinnern – meine Kollegin hat vorhin in der Sitzungsleitung bereits darauf hingewiesen –, dass die **Fraktion der SPD** ihren **Antrag Drucksache 17/1818**, der beim Aufruf dieses Tagesordnungspunktes noch angesprochen wurde, **für erledigt erklärt** hat, sodass eine Abstimmung über diesen Antrag entfällt.

Damit bleibt es bei erstens der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/2115. Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt in Drucksache 17/3049, den Gesetzentwurf Drucksache 17/2115 unverändert anzunehmen. Somit stimmen wir über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/2115** bei Enthaltung der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD und der drei fraktionslosen Abgeordneten – Neinstimmen waren keine zu sehen – **in zweiter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind noch nicht am Ende der Abstimmungen und kommen zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/3125. Ich darf fragen, wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD sowie die drei fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/3125** im Hohen Hause **abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Abstimmungen zu diesem Punkt sind nicht erforderlich, sodass wir am Ende des Tagesordnungspunktes 2 sind.

Wir kommen nun zu:

3 Mitte-Rechts Regierung im Privatisierungswahn stoppen! Landesregierung handelt unverantwortlich bei Privatisierung von West-Spiel

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3007

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Frau Abgeordneter Müller-Witt das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ankündigung der Landesregierung, dass nach Kabinettsbeschluss das Land NRW sein Engagement im Bereich des Betriebens von Spielkasinos durch Verkauf derselben beenden will, klingt zunächst für den einen oder anderen vielleicht plausibel – jedoch nicht für die betroffenen Mitarbeiter, die dies der Presse entnehmen konnten, und auch nicht für die betroffenen Kommunen, die ebenfalls auf kaltem Fuß erwischt wurden.

Dieser beabsichtigte Verkauf erfolgt aber mit Ansage und war nach dem FDP-Antrag in der 16. Legislaturperiode beinahe zu erwarten. Der Vorgang ist in seiner Härte dennoch bemerkenswert, macht die FDP-Fraktion aus ihrer Nähe zum heimischen Glücksspielmarkt doch keinen Hehl mehr.

Ich möchte meine heutige Rede im Wesentlichen auf die ordnungspolitischen Aspekte dieses Vorhabens der Landesregierung eingehen, während mein Kollege Zimkeit sich in der zweiten Runde aus der Sicht des Finanzpolitikers diversen Aspekten widmen wird.

Die Verkaufspläne stoßen bei all jenen auf Unverständnis, die den Spielerschutz und die Suchtprävention in den Fokus nehmen.